

INHALT	SEITE
73. Einladung zur Sitzung des Rates der Kreisstadt Unna am 20.08.2020	269
74. Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahl, der Wahl zur Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr und die Integrationsratswahl am 13.09.2020	272

73.

**Bekanntmachung****Einladung**

---

zur Sitzung des  
Rates der Kreisstadt UnnaDatum  
20.08.2020Uhrzeit  
17:00 UhrOrt  
**Kx Kochtokrax, Südring 31, 59423 Unna**Unna, 12.08.2020      gez. Toschläger  
1. Beigeordneter**Hinweis:** Am Sitzungsort stehen keine Räumlichkeiten für die Vorbesprechungen der Fraktionen zur Verfügung.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Ansteckungsgefahr müssen deutlich größere Abstände gewahrt bleiben als sonst.  
Die Sitzordnung wird daher so gestaltet sein, dass die derzeit gebotenen Hygiene- und Abstandsregeln berücksichtigt werden.

Bitte beachten Sie die ergänzenden Corona-Hinweise in der Anlage.

**Da in den Räumlichkeiten nur begrenzt WLAN zur Verfügung steht, bitten wir, die Sitzungsunterlagen im Vorfeld zur Sitzung herunterzuladen.**

**Tagesordnung**

---

## Öffentlicher Teil

Vorlagen-Nr.

- |      |  |         |
|------|--|---------|
| 1.   | Niederschriften  |         |
| 1.1. | Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 14.05.2020   |         |
| 1.2. | Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 25.06.2020   |         |
| 2.   | Verpflichtung von Ratsmitgliedern  |         |
| 3.   | Umbesetzung von Ausschüssen  | 1878/20 |
| 4.   | Einspruch gegen einen Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung am 17.06.2020  | 1862/20 |
| 5.   | Anträge  |         |
| 5.1. | Planungen zum Einkaufszentrum Massen;<br>Antrag zur Aussetzung der weiteren Beratungen bis nach der Kommunalwahl<br>hier:<br>Antrag der FLU-Fraktion | 1863/20 |

- |        |   |                  |
|--------|---|------------------|
| 5.2.   | Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Einzelhandel westl. der Massener Bahnhofstr." und Änderung des Flächennutzungsplanes<br>hier:<br>Antrag der FDP-Fraktion   | <b>1869/20</b>   |
| 6.     | Beschlussfassung durch den Rat der Kreisstadt Unna  |                  |
| 6.1.   | Beteiligungsangelegenheiten: Änderung der Gesellschaftsverträge der Unnaer Kreis- Bau und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) sowie der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) | <b>1839/20</b>   |
| 6.1.1. | Beteiligungsangelegenheiten: Änderung der Gesellschaftsverträge der Unnaer Kreis- Bau und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) sowie der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) | <b>1839/20/1</b> |
| 6.1.2. | Beteiligungsangelegenheiten: Änderung der Gesellschaftsverträge der Unnaer Kreis- Bau und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) sowie der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) | <b>1839/20/2</b> |
| 7.     | Mündliche Mitteilungen  |                  |
| 8.     | Mündliche Anfragen  |                  |
| 9.     | Einwohnerfragestunde  |                  |

### Hinweise zur Rats- bzw. Haupt- und Finanzausschusssitzung bei Kx Kochtokrax:

Auf Grund der Ausbreitung des Corona-Virus gelten für die Sitzungen des Rates, sowie des Haupt- und Finanzausschusses am 20.08.2020 bei Kx Kochtokrax ergänzende Hinweise:

#### 1. Zugang zur Räumlichkeit

Für Verwaltungsvorstand/Gremienmitglieder und Gäste/Besucher\*innen stehen innerhalb des Gebäudes zwei separate Zugänge zum Saal zur Verfügung. Bereits vor Eintritt in das Gebäude, insbesondere auch dann, wenn es zu Wartezeiten kommen sollte, aber auch in der Räumlichkeit ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m zu achten.

#### 2. Begrenzung der Besucher\*innenzahl

Die Anzahl der Besucher\*innen ist auf 20 begrenzt, um den erforderlichen Mindestabstand einhalten zu können. Es erfolgt eine Registrierung der Besucher\*innen (Name, Adresse, Telefonnummer). Dies dient dazu, um im Falle einer Infektion mit dem Corona-Virus Infektionsketten nachvollziehen und Kontaktpersonen schnellstmöglich informieren zu können. Die Daten werden ausschließlich für den oben genannten Zweck im Sinne des Infektionsschutzgesetzes verarbeitet und nach Ablauf von einem Monat gelöscht. Ohne diese Angaben kann ein Zutritt zum Sitzungsraum nicht gestattet werden. Die Kreisstadt Unna ist berechtigt, Besucher\*innen zur Vorlage eines amtlichen Lichtbilddokumentes aufzufordern (reine Sichtkontrolle).

Die Erfassung der Gremienmitglieder, Verwaltungsmitarbeitenden und der Presse erfolgt durch die Schriftführung.

Die Teilnahme von Mitarbeitenden der Verwaltung wird auf das unbedingt notwendige Maß reduziert.

#### 3. Regelungen zur Maskenpflicht und anderen Hygienemaßnahmen

Im Bewegungsverkehr, das heißt auf dem Weg vom und zum Sitzplatz, besteht Maskenpflicht. Das Verwenden einer textilen Mund-Nasen-Bedeckung ist hierbei ausreichend. Die Sitzplätze selbst verfügen über genügend Sicherheitsabstand, so dass während der Sitzung auf den Plätzen keine Maske getragen werden muss. Wer freiwillig eine Maske tragen möchte, kann dies selbstverständlich tun.

Es stehen Spender mit Desinfektionsmittel zur Verfügung.

#### 4. Allgemeine Hinweise

Rats- und Ausschussmitglieder, sowie Besucher\*innen, die unter Krankheitssymptomen leiden, in den letzten 14 Tagen Kontakt zu positiv auf das Virus Getestete hatten oder aus Risikogebieten zurückgekehrt sind, sollen der Sitzung fernbleiben.

Anweisungen zur Sicherstellung ausreichender Abstände aller Anwesenden und zu sonstigen hygienischen Vorkehrungen ist Folge zu leisten.

**Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das  
Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kom-  
munalwahl, der Wahl zur Verbandsversammlung des Regionalverband-  
des Ruhr und die Integrationsratswahl am 13.09.2020**

1. Für die Stimmbezirke der Kreisstadt Unna wird das Wählerverzeichnis zu den Kommunalwahlen, der Wahl der Vertretung des Regionalverbandes Ruhr und der Integrationsratswahl vom **24.08. – 28.08.2020** im Verwaltungsgebäude Rathausplatz 1, EG, Ratstrakt, während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei zu erreichen. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zur eigenen Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern Wahlberechtigte die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen wollen, sind Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Bundesmeldegesetz (BMG) eingetragen ist.

Sollte es am 27.09.2020 zu einer Stichwahl kommen, wird nach dem gleichen Wählerverzeichnis wie zu der Hauptwahl gewählt.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. **Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am **28.08.2020 bis 12.30 Uhr** bei der Kreisstadt Unna, Bereich Wahlen, Rathaus, Rathausplatz 1, EG, Ratstrakt, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 23.08.2020 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
4. Für die Kommunalwahlen und die Wahl der Vertretung des Regionalverbandes Ruhr wird ein gemeinsamer Wahlschein erstellt. Für die Wahl zum Integrationsrat wird ein separater Wahlschein erstellt. Wer einen

Wahlschein hat, kann an der jeweiligen Wahl durch **Briefwahl** teilnehmen. Der Wahlschein zu den Kommunalwahlen und der Wahl der Vertretung des Regionalverbandes Ruhr berechtigt zur **Stimmabgabe** in einem **Wahlraum des Kommunalwahlbezirkes**, für den der Wahlschein ausgestellt ist. Der Wahlschein zur Wahl des Integrationsrates berechtigt zur Stimmabgabe in einem Wahlraum im Gebiet der Kreisstadt Unna.

## 5. Wahlscheine erhalten auf Antrag

- 5.1 die in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,  
 5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,  
 a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne eigenes Verschulden die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis versäumt haben oder  
 b) wenn sich die Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Einspruchsfrist herausstellt.

Wahlscheine für die Kommunalwahlen und die Wahl der Vertretung des Regionalverbandes Ruhr sowie der Integrationsratswahl können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **11.09.2020, 18.00 Uhr**, bei der Kreisstadt Unna, Bereich Wahlen, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

6. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Eine Antragstellung über das Internet ([www.unna.de](http://www.unna.de)) ist bis zum 10.09.2020 möglich.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Der Wahlscheinantrag für die Kommunalwahl und der Wahl der Vertretung des Regionalverbandes Ruhr ist auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung abgedruckt.
- einen gelben Stimmzettel für die Landratswahl,
  - einen roten Stimmzettel für die Kreistagswahl,
  - einen grünen Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl,
  - einen blauen Stimmzettel für die Ratswahl

- einen violetten Stimmzettel für die Wahl der Vertretung des Regionalverbandes Ruhr
  - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.
8. Der Wahlscheinantrag für die Wahl des Integrationsrates ist auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung abgedruckt. Mit dem gelben Wahlschein für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates erhalten die Wahlberechtigten zugleich
- einen orangenen Stimmzettel,
  - einen amtlichen grauen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.
9. Die Briefwahlunterlagen können montags bis freitags von 7.30 bis 12.30 Uhr, montags bis mittwochs von 13:30 – 16:00 Uhr, donnerstags von 13:30 – 18:00 Uhr im Rathaus, Rathausplatz 1, Foyer Ratstrakt (barrierefrei), persönlich beantragt werden. Die Abholung des Wahlscheines und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt,

- kennzeichnet die Stimmzettel zu den Kommunalwahlen, der Wahl zur Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr oder der Integrationsratswahl unbeobachtet und persönlich,
- legt ihn/sie in den blauen/grauen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet auf dem jeweiligen Wahlschein die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl,
- steckt den verschlossenen blauen/grauen Stimmzettelumschlag und den jeweiligen unterschriebenen Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag zur Kommunalwahl bzw. den orangenen Wahlbriefumschlag zur Integrationsratswahl, verschließt diesen und
- versendet den/die Wahlbriefe an die Kreisstadt Unna.

Bei der Durchführung einer Stichwahl um das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und/oder des Landrates/der Landrätin am 27. September 2020 können Wahlscheine von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 25. September 2020, 18.00 Uhr mündlich oder

schriftlich beantragt werden, sofern der Wahlschein für die Stichwahl nicht bereits mit dem Wahlscheinantrag für die Hauptwahlen am 13. September 2020 beantragt wurde. Die Ziffer 6 Absatz 1 und Ziffer 7 gelten sinngemäß. Der amtliche Stimmzettel wird bei einer Stichwahl des Landrates/der Landrätin gelb, bei einer Stichwahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin grün sein.

Bei der Einlieferung der Wahlbriefe bei der Deutschen Post ist der Versand innerhalb des Bundesgebietes unentgeltlich. Die Wahlbriefe müssen so rechtzeitig abgesandt werden, dass sie spätestens **am Wahltag bis 16.00 Uhr** eintreffen. Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Wahlbriefen angegebenen Stelle abgegeben werden.

Angesichts der Corona-Pandemie wird darum gebeten, einen eigenen Kugelschreiber sowie eine Mund-Nasen-Bedeckung mit in das Wahlamt zu bringen.

Unna, den 11.08.2020

Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez. Toschläger

Abl.KrStUN 21 – 74 / 12. August 2020